

## Freikirchliche Bünde:

# Gemeinsamer Vorstoß zur Verbesserung der Rechtslage

**In diesen Tagen geschieht, was vor wenigen Jahren praktisch noch undenkbar war: Fünf freikirchliche Bünde streben über einen Dachverband die volle Anerkennung als Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 15 des Staatsgrundgesetzes von 1867 an.**

Es braucht wohl keinen besonderen Hinweis, dass die Rechtslage der freikirchlichen Bünde in Österreich von den Betroffenen fast durchwegs als diskriminierend empfunden wird. Auch wenn man sich längst daran gewöhnt hat, gibt es dennoch eklatante Benachteiligungen. Diese wirken sich beispielsweise im Versammlungsrecht, im Dienstrecht, im Schulwesen, im Veranstaltungsgesetz, im Ausländerbeschäftigungsgesetz, in der Bauordnung sowie in vielen anderen Bereichen, so auch im Steuerrecht aus. In der Vergangenheit haben deshalb verschiedene freikirchliche Bünde versucht, die staatliche Anerkennung zu erreichen, sind dabei aber gescheitert. Seit über einem Jahr sitzen nun Vertreter freikirchlicher Bekenntnisgemeinschaften zusammen, um hier nach Auswegen zu suchen. In diesen Bestrebungen erfahren die freikirchlichen Bünde maßgebliche und kompetente Unterstützung durch Initiativen des Expertenkreises „Weg der Versöhnung“, welcher sich in dieser Angelegenheit regelmäßig zu Beratungen am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Universität Wien, von Univ. Prof. Dr. Potz, mit den Vorständen der freikirchlichen Bünde dankenswerter Weise trifft.

Nun ist offensichtlich Bewegung in die Sache geraten. Über das Kultusamt, das dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMfUKK) zugeordnet ist, hat sich überraschend eine Tür geöffnet. Laut Kultusamt kann die Anerkennung auch auf dem Weg einer Verordnung ausgespro-

chen werden. Die freikirchlichen Bünde müssten dazu einen gemeinsamen Antrag stellen. Fünf freikirchliche Bünde haben dazu intensiv an einer gemeinsamen rechtlichen Plattform gearbeitet. Dieser würde laut Kultusamt die Anerkennung verliehen werden, wenn alle darin vertretenen Bünde gemeinsam die vom Gesetz geforderte Zahl von 2 Promille der Bevölkerung erreicht.

Folgende Bünde haben sich für diesen gemeinsamen Antrag zusammengefunden: Bund der Baptistengemeinden in Österreich, Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich, Elaia Christengemeinden, Bund der Freien Christengemeinden/Pfingstgemeinden und die Mennonitische Freikirche Österreich. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können in Zukunft auch weitere Bünde aufgenommen werden.

Allen Bünden ist gemeinsam, dass sie ihre eigene Identität, ihr Profil und ihre Autonomie gewahrt wissen wollen. Deshalb will man keinesfalls eine Verschmelzung unter gleichzeitiger Aufgabe der eigenen Identität herbeiführen. Es entsteht dadurch auch keinesfalls eine neue Freikirche. Vielmehr will man ein Instrument schaffen, um gemeinsame Ziele in unserem Lande besser zu erreichen. Die unterschiedlichen theologischen Ansätze und die damit verbundene Vielfalt in der Glaubenspraxis bleiben freilich weiterhin bestehen, werden aber nicht als Hindernis für das Erreichen der gemeinsamen Ziele gesehen. Man ist auch fest entschlossen, fortan christliche Werte mit einer gemeinsamen Stimme besser in

der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Bereich „Lebensschutz“ hat man übrigens miteinander in der Zusammenarbeit bereits beste Erfahrungen gemacht.

In einem gemeinsamen Glaubensverständnis werden neben dem Apostolikum folgende Aspekte besonders betont:

- ▶ Die göttliche Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.
- ▶ Die persönliche freie Glaubensentscheidung, in der der Glaubende in der Regel durch die Glaubensstufe Antwort auf das vorausgehende, einzigartige, gnädige und errettende Handeln Gottes in Jesus Christus gibt.
- ▶ Die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde, in der die Gemeinschaft der Glaubenden ihre Nachfolge in der Kraft des Heiligen Geistes und in der Realität des Priestertums aller Glaubenden lebt.
- ▶ Die Trennung von Kirche und Staat, die aus historischen und theologischen Gründen bejaht wird, ermöglicht beiden Teilen die bestmögliche Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Wir wollen besonders betonen, dass die persönlichen Begegnungen der Bundesleitungen das Vertrauen zueinander gefördert hat. Bei allen Unterschieden erkennen wir einander als Geschwister und wollen einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Es ist unsere gemeinsame Hoffnung, dass wir durch diesen Prozess unseren Auftrag, den wir von unserem Herrn erhalten haben, besser erfüllen können.

REINHOLD EICHINGER

*im Namen des Arbeitskreises für Anerkennung. Das Foto zeigt die Personen der 5 Bundesleitungen.*

